Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag, 10.08.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 34/Seite 1**

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb der Stadt Schönebeck (Elbe)

Beschränkte Ausschreibung für Leistungen nach VOL/A mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb über die Aufstellung von Containern zur Aufnahme von Herbstlaub einschließlich der wöchentlichen Leerung und Entsorgung der Laubcontainer in der Stadt Schönebeck.

a) Stadt Schönebeck (Elbe)
Sicherheits- und Ordnungsamt
Grabenstraße 9
39218 Schönebeck (Elbe)

Telekommunikation: Tel.: (03928) 710 366
Fax: (03928) 710 399

Die Angebote sind einzureichen bei: Stadt Schönebeck (Elbe)
Submissionsstelle
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

b) Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrages:
Anlieferung von max. 105 Containern (1,1 m³) in der Stadt Schönebeck und dem Ortsteil Elbenau zur Aufnahme von Herbstlaub, deren wöchentliche Entleerung und Entsorgung entsprechend der Leistungsbeschreibung.

d) Eine Unterteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

e) Der Vertrag soll für zwei Jahre abgeschlossen werden, der jährliche Zeitraum der Leistungserbringung umfasst max. acht Wochen, in der Zeit vom 22. September 2008 bis 05. Dezember 2008 sowie vom 14. September 2009 bis 27. November 2009.

f) Der Teilnahmeantrag muss bis spätestens 20. August 2008 bei der unter Buchstabe g) näher bezeichneten Stelle eingehen.

g) Stadt Schönebeck (Elbe)
Sicherheits- und Ordnungsabteilung
Grabenstraße 9
39218 Schönebeck (Elbe)

h) Am 22. August 2008 wird die Aufforderung zur Angebotsabgabe abgesandt.
Die Bezahlung erfolgt gemäß VOL/B § 17 durch die Stadt Schönebeck nach wöchentlicher Erfüllung der Entsorgungsleistung.

i) Nachweise: Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb,
Nachweis auf welcher Deponie bzw. Kompostieranlage das Laub verbracht werden soll, Auskunft aus dem Gewerbe-Zentral-Register, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Bescheinigung über die Zahlung der Krankenkassenbeiträge und Referenzliste.

Haase
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 18. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 17.09.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Information zum Lagebericht I. Halbjahr 2008
6. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
7. Vorlagen-Nummer: 0506/2008
Beschlussfassung über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Sitz Magdeburg“ für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2008 - 2011 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgeranhörung am 07.09.2008 für die Gemeinde Plötzky

Entsprechend § 10 (1) KWG LSA i. V. m. § 4 KWO LSA in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Beisitzer/in	stellvertretende/r Beisitzer/in
Rosemarie Ulrich	Renate Schopf
Ingeborg Konrad	Roland Konrad
Axel Krumbe	Marita Lemke
Wilfried Kiske	Yvette Schmeißer
Christa Weigel	Reinhard Szymlet
Marcus Pietzonka	Beatrice Pietzonka

Plötzky, d. 05.08.2008

Schmeißer
Wahlleiter
der Gemeinde Plötzky

Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung am 07. September 2008

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme
Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Plötzky am 07. September 2008 ist vom 18. August bis zum 23. August 2008 während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag	**von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
Mittwoch	**von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
Freitag	**von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Samstag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, einzusehen (§ 18 Abs. 2 KWG LSA); die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **23. August 2008** um **12:00 Uhr** (§ 19 Abs. 1 KWG LSA).

Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die/Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag ihrer/seiner Geburt unkenntlich gemacht wird (§ 18 Abs. 4 KWO LSA).

2. Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten
Wer das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme (vergl. Ziff. 1), **spätestens am 23. August 2008**, im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWG LSA).

3. Wahlbenachrichtigung
Wer in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist, erhält bis spätestens **13. August 2008** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellen. Wählen kann nur die/der Wahlberechtigte, die/der in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 KWG LSA).
Wer im Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Verzeichnis der Anhörungsberechtigten er eingetragen ist.

4. Wahlschein und Briefwahl
Wer einen Wahlschein der Gemeinde Plötzky hat, kann an der Bürgeranhörung in Plötzky durch Stimmabgabe im Wahlbezirk seines Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen (§ 4 Abs. 3 KWG LSA).

4.1. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
a) wenn sie/er sich am Tag der Anhörung während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres/seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn sie/er nach dem 35. Tage vor der Anhörung ihre/seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
c) wenn sie/er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **nicht in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten versäumt hat.
2. wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3. Wahlscheine können bis Freitag, **05. September 2008, 18:00 Uhr**, im Bürgerbüro, Friedrichstraße 117, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig (§ 24 KWO LSA).

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA (vergl. Ziff. 4.2.) können Wahlscheine noch bis zum Tag der Anhörung (07. September 2008), **15:00 Uhr**, bei der **Stadt Schönebeck (Elbe) (am 06. September 2008 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, und am 07. September 2008 von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Straße 24)** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die/der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

4.4. Die/Der Antragsteller/in muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 24 Abs. 2 und 3 KWO LSA).

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung (§ 24 Abs. 5 Satz 3) ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der/dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Wahlscheine werden ab dem **18. August 2008** erteilt. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen
Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich

a) einen Stimmzettel,
b) einen Wahlumschlag,
c) einen Wahlbriefumschlag,
d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Tag der Anhörung (07. September 2008), 15:00 Uhr, bei der Stadt Schönebeck (Elbe) **(am 06. September 2008 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, und am 07. September 2008 von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Straße 24)** anfordern (§ 25 Abs. 3 KWO LSA).

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Plötzky, Gemeindebüro, Salzstraße 11, 39245 Plötzky, versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Anhörung (07. September 2008), bis 18:00 Uhr, eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schmeißer
Wahlleiter
der Gemeinde Plötzky

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgeranhörung am 07.09.2008 für die Gemeinde Pretzien

Entsprechend § 10 (1) KWG LSA i. V. m. § 4 KWO LSA in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Beisitzer/in	stellvertretende/r Beisitzer/in
Birgit Mehr	Jens Thesenvitz
Fred Stein	Steffen Grohe
Ingelore Schneckenhaus	Sina Weise
Britta Meldau	Monika Chemnitz
Silvia Franke	Petra Pöschke
Barbara Ballerstedt	Frank Meyer

Pretzien, d. 05.08.2008

Harwig
Wahlleiter
der Gemeinde Pretzien

Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung am 07. September 2008

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme
Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Pretzien am 07. September 2008 ist vom 18. August bis zum 23. August 2008 während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag	**von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
Mittwoch	**von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
Freitag	**von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Samstag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, einzusehen (§ 18 Abs. 2 KWG LSA); die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **23. August 2008** um **12:00 Uhr** (§ 19 Abs. 1 KWG LSA).

Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die/Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag ihrer/seiner Geburt unkenntlich gemacht wird (§ 18 Abs. 4 KWO LSA).

2. Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten
Wer das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme (vergl. Ziff. 1), **spätestens am 23. August 2008**, im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWG LSA).

3. Wahlbenachrichtigung
Wer in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist, erhält bis spätestens **13. August 2008** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellen. Wählen kann nur die/der Wahlberechtigte, die/der in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 KWG LSA).
Wer im Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Verzeichnis der Anhörungsberechtigten er eingetragen ist.

4. Wahlschein und Briefwahl
Wer einen Wahlschein der Gemeinde Pretzien hat, kann an der Bürgeranhörung in Pretzien durch Stimmabgabe im Wahlbezirk seines Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen (§ 4 Abs. 3 KWG LSA).

4.1. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
a) wenn sie/er sich am Tag der Anhörung während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres/seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn sie/er nach dem 35. Tage vor der Anhörung ihre/seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
c) wenn sie/er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **nicht in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten versäumt hat.
2. wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3. Wahlscheine können bis Freitag, **05. September 2008, 18:00 Uhr**, im Bürgerbüro, Friedrichstraße 117, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig (§ 24 KWO LSA).

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA (vergl. Ziff. 4.2.) können Wahlscheine noch bis zum Tag der Anhörung (07. September 2008), **15:00 Uhr**, bei der **Stadt Schönebeck (Elbe) (am 06. September 2008 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, und am 07. September 2008 von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Straße 24)** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die/der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag, 10.08.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 34/Seite 2**

4.4. Die/Der Antragsteller/in muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 24 Abs. 2 und 3 KWO LSA).

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung (§ 24 Abs. 5 Satz 3) ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der/dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Wahlscheine werden ab dem **18. August 2008** erteilt. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen
Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich

a) einen Stimmzettel,
b) einen Wahlumschlag,
c) einen Wahlbriefumschlag,
d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Tag der Anhörung (07. September 2008), 15:00 Uhr, bei der Stadt Schönebeck (Elbe) **(am 06. September 2008 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, und am 07. September 2008 von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Straße 24)** anfordern (§ 25 Abs. 3 KWO LSA).

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Pretzien, Gemeindebüro, August-Bebel-Str. 24, 39245 Pretzien, versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Anhörung (07. September 2008), bis 18:00 Uhr, eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Harwig
Wahlleiter
der Gemeinde Pretzien

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgeranhörung am 07.09.2008 für die Gemeinde Ranies

Entsprechend § 10 (1) KWG LSA i. V. m. § 4 KWO LSA in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Beisitzer/in	stellvertretende/r Beisitzer/in
Andreas Fischer	Frank Bauer
Cornelia Fleischmann	Helga Maser
Jutta Müller	Thomas Lauth
Pierre-Michel Fischer	Kirstin Herrmann
Fabian Herrler	Karin Kranhold
Denise Schmidt	Antje Deichmann

Ranies, d. 05.08.2008

Maser
Wahlleiter der Gemeinde Ranies

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung am 07. September 2008

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme
Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Ranies am 07. September 2008 ist vom 18. August bis zum 23. August 2008 während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag	**von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
Mittwoch	**von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
Freitag	**von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Samstag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, einzusehen (§ 18 Abs. 2 KWG LSA); die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **23. August 2008** um **12:00 Uhr** (§ 19 Abs. 1 KWG LSA).

Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die/Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag ihrer/seiner Geburt unkenntlich gemacht wird (§ 18 Abs. 4 KWO LSA).

2. Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten
Wer das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme (vergl. Ziff. 1), **spätestens am 23. August 2008**, im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWG LSA).

3. Wahlbenachrichtigung
Wer in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist, erhält bis spätestens **13. August 2008** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellen. Wählen kann nur die/der Wahlberechtigte, die/der in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 KWG LSA).
Wer im Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Verzeichnis der Anhörungsberechtigten er eingetragen ist.

4. Wahlschein und Briefwahl
Wer einen Wahlschein der Gemeinde Ranies hat, kann an der Bürgeranhörung in Ranies durch Stimmabgabe im Wahlbezirk seines Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen (§ 4 Abs. 3 KWG LSA).

4.1. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
a) wenn sie/er sich am Tag der Anhörung während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres/seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn sie/er nach dem 35. Tage vor der Anhörung ihre/seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
c) wenn sie/er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **nicht in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten versäumt hat.
2. wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3. Wahlscheine können bis Freitag, **05. September 2008, 18:00 Uhr**, im Bürgerbüro, Friedrichstraße 117, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig (§ 24 KWO LSA).

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA (vergl. Ziff. 4.2.) können Wahlscheine noch bis zum Tag der Anhörung (07. September 2008), **15:00 Uhr**, bei der **Stadt Schönebeck (Elbe) (am 06. September 2008 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, und am 07. September 2008 von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Straße 24)** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die/der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

4.4. Die/Der Antragsteller/in muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 24 Abs. 2 und 3 KWO LSA).

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung (§ 24 Abs. 5 Satz 3) ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der/dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Wahlscheine werden ab dem **18. August 2008** erteilt. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen
Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich

a) einen Stimmzettel,
b) einen Wahlumschlag,
c) einen Wahlbriefumschlag,
d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Tag der Anhörung (07. September 2008), 15:00 Uhr, bei der Stadt Schönebeck (Elbe) **(am 06. September 2008 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, und am 07. September 2008 von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Straße 24)** anfordern (§ 25 Abs. 3 KWO LSA).

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Ranies, Gemeindebüro, Dorfstr. 1, 39221 Ranies, versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Anhörung (07. September 2008), bis 18:00 Uhr, eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Maser
Wahlleiter
der Gemeinde Ranies

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Reparatur Blumenstraße in Schönebeck (Elbe) – Betonstraßensanierung – bituminöse Straßenbauarbeiten

a) Name, Anschrift des Auftraggebers: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
Tel. (03928) 710 423

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßenreparaturarbeiten

d) Ort der Ausführung: Schönebeck (Elbe), Ortsteil Felgeleben

e) Art und Umfang der Leistung: 4.285 m² Fräsarbeiten
4.285 m² Binderschicht, 4 cm
4.285 m² Asphaltbeton, 6 cm

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose

g) Zweck der Bauleistung: Straßenreparatur

h) Frist für die Ausführung: 15.09.08 bis 03.10.08

i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Stadt Schönebeck (Elbe), Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe), Tel. 03928 / 710 423
Termin von Anforderungen: ab 11.08.08
Keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
35,00 EUR per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter Pkt. a) genannte Stelle an:
Vergabenummer:T/VWH/09/08
Kontonummer: 370 102 240
BLZ, Geldinstitut: 800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale
Kostenentgelt wird nicht erstattet.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Frist für das Einreichen der Angebote: 25.08.08

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Schönebeck(Elbe), Markt 1, Zi. 304, 39218 Schönebeck(Elbe)
Tel. 03928 / 710 138, Fax 03928 / 710 199

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote: 25.08.08 , 13^{00} Uhr
Kleiner Sitzungssaal, Schönebeck (Elbe), Markt 1 (Rathaus)

p) Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden Vertragsbedingungen;

r) Rechtsform für Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend

s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
- Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBl. Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:

mit dem Angebot
- Handelsregisterauszug,
- Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
- Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,

und auf Verlangen
- Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.08

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Abgabe von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

vw) sonstige Angaben:
- Auskünfte zum Verfahren erteilt : Anschrift siehe a)
  Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Planungsbüro H.-G. Schulz, Schneidewindstr. 8, 39218 Schönebeck
- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss Nr. 008/2008-PR
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008.

Harwig
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pretzien für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land SachsenAnhalt vom 05.10.1993 GVBl. LSA S. 568) in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pretzien in der Sitzung am **10.07.2008** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.015.900,00 **€**
in der Ausgabe auf 1.015.900,00 **€**

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 189.500,00 **€**
in der Ausgabe auf 189.500,00 **€**

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 **€** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 255 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6
Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 3 v.H. je Haushaltsstelle).

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag, 10.08.2008**

Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. T. je Haushaltsstelle).
Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Als Anlage gilt der Stellenplan.
Pretzien, d. 07.08.2008

Harwig
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 11.08.2008 bis 11.09.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105, und im Gemeindebüro der Gemeinde Pretzien, August-Bebel-Straße 24, öffentlich aus.

Pretzien, den 07.08.2008

Harwig
Bürgermeister

Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass das Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Felgeleben der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schönebeck (Elbe)

Brandmeister a.D.

Dieter Ziem

im Alter von 71 Jahren verstorben ist.
Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen engagierten Kameraden, der in 47-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr durch sein Fachwissen und seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft hohes Ansehen erworben hat. Sein Andenken zu ehren ist für uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)

Hans-Jürgen Haase	Ronald Mühlsiegel	Daniel Schürmann
Oberbürgermeister	amt. Stadtwehrleiter	Stadtteilwehrleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: **Ausbau der Straßen Schäferhof und Scheunenstraße in Schönebeck (Elbe) Ortsteil Bad Salzelmen**

a) Namen, Anschriften der Auftraggeber:

Straßenbau	Kanalbau
Stadt Schönebeck (Elbe)	ABS GmbH Schönebeck
Markt 1	Wilhelm-Hellge-Str. 338
39218 Schönebeck	39218 Schönebeck
Tel. (03928) 710 424	Tel. (03928) 708 120

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßen- und Kanalbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Schönebeck(Elbe), Ortsteil Bad Salzelmen

e) Art und Umfang der Leistung:

Los I: Straßenbau

900 m²	Natursteinpflaster lösen
1900 m³	Bodenaushub
17 St.	Straßenabläufe neu
700 m³	Frostschutzschicht
680 m³	Schottertragschicht
2900 m²	Betonstabilisierung
540 m	Rinne 2-reihig
405 m	Betonbordstein
190 m²	Kleinpflaster
2350 m²	Betonsteinpflaster
220 m²	Rasenfugensteine
230 m²	Platten
11 St.	Straßenbeleuchtung neu

Los II: Kanalbau

660 m³	Bodenaushub
190 m	vorh. MW bis DN 250 ausbauen
310 m	Kanalrohr PVC DN 300
8 St.	Schächte neu
100 m	Anschlussleitungen bis DN 200

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: Los I – Straßenbau
Los II – Kanalbau

g) Zweck der Bauleistung: **Umgestaltung**

h) Frist für die Ausführung: 13.10.2008 bis 13.3.2009

i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:
Stadt Schönebeck (Elbe), Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe), Tel. 03928 / 710 431

Termin von Anforderungen: ab sofort bis zum 22.8.2008
Keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
78,00 EUR (Diskette mit GAEB DA 81 einbegriffen) per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter Pkt. a) genannte Stelle an:

Vergabenummer/Codierung:	T 04/2008/620
Kontonummer:	370 102 240
BLZ, Geldinstitut:	800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale

Kostenentgelt wird nicht erstattet.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Frist für das Einreichen der Angebote: 27.8.2008, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Schönebeck(Elbe),
Markt 1, Zi. 304,
39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928 / 710 138,
Fax 03928 / 710 199

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:27.8.2008, 10.00 Uhr
Kleiner Sitzungssaal, Schönebeck (Elbe), Markt 1 (Rathaus)

p) Sicherheiten:Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden Vertragsbedingungen;

r) Rechtsform für Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend

s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
- Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBl. Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:

mit dem Angebot
- Handelsregisterauszug,
- Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
- Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,

und auf Verlangen
- Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Wertung von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

v) sonstige Angaben:
- Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschrift siehe a)
  Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Ing.-Büro Schulz,
  Schneidewindstraße 8, 39218 Schönebeck (Elbe)
- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.